



**Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer
Frauen Bayern**

LANDESKONFERENZ

17. und 18. Mai 2014

Nürnberg

ANTRAGSBUCH

A1	Antragstellerin: AsF Mittelfranken – „Forderungen für Opfer von Sexualdelikten“	S. 3
A2	Antragstellerin: AsF Mittelfranken – „Forderungen für Missbrauchsopfer“	S. 4
A3	Antragstellerin: AsF Unterfranken – „Schutz gegen Gewalt – Bayern Schlusslicht“	S. 5
A4	Antragstellerin: AsF Mittelfranken – „Anfrage zum Fortschritt bei Schutzkonzepten“	S. 6
A5	Antragstellerin: AsF Unterfranken – „Vorbildfunktion von Bund und Land als Arbeitgeberin wiederherstellen.....	S. 7
A6	Antragstellerin: AsF Mittelfranken – „Sozialversicherungspflicht“	S.8
A7	Antragstellerin: AsF Mittelfranken – „Abschaffung der Sonderregelung für Minijobs! Sozialversicherungspflicht ab dem ersten EURO für alle Arbeitsverhältnisse“	S.9
A8	Antragstellerin: AsF Niederbayern – „Mütterrente überarbeiten“	S.10
A9	Antragstellerin: AsF Mittelfranken – „Stabilisierung und Anhebung des Rentenniveaus“	S.11
A10	Antragstellerin: AsF Mittelfranken – „Keine Bedürftigkeitsprüfung in der Rentenversicherung“	S.12
A11	Antragstellerin: AsF Unterfranken – „Wohnen ist Menschenrecht-bezahlbaren Wohnraum schaffen“	S.13
A12	Antragstellerin: AsF Unterfranken – „Europa anders – weiblicher – machen!“	S.14
A13	Antragstellerin: AsF Mittelfranken – „Anrechnung von Nebeneinkünften“	S.16
A14	Antragstellerin: AsF Unterfranken – Resolution zum Thema „Hebammen“	S.17

A1

Antragstellerin: AsF Mittelfranken

AdressatInnenen: SPD Bezirksparteitag, SPD-Landesparteitag, Landtagsfraktion

Forderungen für Opfer von Sexualdelikten

Antrag:

Die SPD-Landtagsfraktion setzt sich für eine Verbesserung des Opferschutzes von Sexualdelikten in Bayern nach dem Vorbild der Bundesländer Schleswig-Holstein und Niedersachsen ein.

Begründung:

Missbrauchsoffer sind meistens traumatisiert. Sie brauchen spezielle Vorkehrungen, die es ihnen erleichtern bzw. ermöglichen einen Prozess gegen den Täter durchzustehen. Die Bundesländer Schleswig-Holstein und Niedersachsen gehen hier mit gutem Beispiel voran. Deren Gesetzgebung sollte auf Bayern übertragen werden.

A2

Antragstellerin: AsF Mittelfranken

AdressatInnen: AsF-Bundeskonferenz, SPD Bezirksparteitag, SPD-Landesparteitag, SPD-Bundesparteitag, Bundestagsfraktion

Forderungen für Missbrauchsoffer

Antrag:

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt folgende Forderungen zur Verbesserung der Lage von Missbrauchsoffern durch:

- Missbrauchsoffer erhalten einen Opferanwalt auf Staatskosten
- Schnelle Umsetzung der EU-Richtlinie zum Opferschutz (siehe Tagungsergebnisse Augsburg vom 25.06.13)
- Videovernehmung von Opfern muss genügen
- Bei der richterlichen Vernehmung sollen Mädchen von Richterinnen angehört werden

Begründung:

Missbrauchsoffer sind meistens traumatisiert. Sie brauchen spezielle Vorkehrungen, die es ihnen erleichtern bzw. ermöglichen einen Prozess gegen den Täter durchzustehen.

A3

Antragsstellerin: AsF Unterfranken

AdressatInnen: SPD-Fraktion im bay. Landtag

Schutz gegen Gewalt – Bayern Schlusslicht!

Antrag:

Die SPD-Landtagsfraktion ist aufgefordert, durch eine Gesetzesinitiative die Handlungspflicht des Freistaat Bayern einzufordern:

Es fehlt in Bayern nicht nur an gut ausgestatteten barrierefreien Frauenhäusern mit ausreichend Platz für Frauen, die oft mit Kindern Schutz und Unterstützung suchen, sondern vor allem im ländlichen Bereich an Beratungs- und Interventionsstellen, über die mehr von Gewalt betroffene Frauen und Kinder erreicht werden können.

Die seit über 20 Jahren bestehenden Finanzierungsrichtlinien für Frauenhäuser in Bayern müssen endlich mit den Ergebnissen der zahlreichen Studien über das hohe Ausmaß an Gewalt gegen Frauen und den mitbetroffenen Kindern in Einklang gebracht und die Fördermittel an die in den Frauenhäusern tatsächlich geleistete Arbeit angepasst werden.

In den unterfränkischen Frauenhäusern im Jahr 2013 konnten zwar 149 Frauen mit 133 Kindern Schutz und Unterstützung finden, aber 470 Frauen mussten wegen Platzmangel abgewiesen werden! Auch wenn anzunehmen ist, dass dieselbe Frau bei mehreren Frauenhäusern nachgefragt hat, ist jede dieser Abweisungen eine Abweisung zu viel!

Die Situation mit den nur 34 Frauenplätzen für 1,3 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner in den unterfränkischen Frauenhäusern, die durchschnittlich zu 88,5% ausgelastet waren, ist extrem belastend. In den anderen bayrischen Regionen um die Großstädte München und Nürnberg ist die Lage sogar noch dramatischer.

Zusätzlich haben z.B. von Gewalt betroffene Frauen, denen Schutz in Frauenhäusern gewährt wurde, kaum Chancen auf dem freien Mietwohnungsmarkt, in einer bezahlbaren Wohnung ihr Leben neu zu ordnen. Auszugswillige Frauen müssen daher oft Monate länger im Frauenhaus bleiben.

Es ist also auch Aufgabe der bayerischen Staatsregierung, angemessenen Wohnraum bereitzustellen, um einen zeitgerechten Auszug der Frauenhausbewohnerinnen zu ermöglichen.

A4

Antragstellerin: AsF Mittelfranken

AdressatInnen: SPD- Bezirks-, Landesparteitag

Anfrage zum Fortschritt bei Schutzkonzepten

Antrag:

Die SPD Stadtrats-, Bezirkstags- und Landtagsfraktionen lassen anhand von Anfrage klären, wie weit folgende Maßnahmen gegen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen und anderen schutzbefohlenen Personen, wie Seniorinnen und Senioren oder Menschen mit Behinderungen in Institutionen bisher umgesetzt sind, vor allem im Blick auf:

- Pakete zur nachhaltigen Implementierung präventiver Betreuungs-/Kinderschutz Konzepte gegen sexuelle Gewalt
- Die Etablierung von Beschwerdemanagements, Verfahren
- die Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hinsichtlich Täterstrategien, Teamdynamiken, grenzwahrenden Verhaltensweisen, sexualpädagogische Konzepte und Handlungsoptionen
- Wissen für Mädchen und Jungen, wie z.B. Altersgemäße Wissensvermittlung über Kinderrechte und Beteiligungsmodelle, zum Thema Grenzachtung und Grenzverletzungen, Ansprechpartnerinnen und -partner, Beschwerdestellen und Adressen.
- Leitung coaching bei der Implementierung von Kinderschutz-Konzepten, Begleitung und Beratung bei der Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten
- verbindliche Standards zur Prävention von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Begründung:

Kinder und Jugendliche u. a. Betreute haben ein Recht darauf, sich in Institutionen und pädagogischen Einrichtungen sicher zu fühlen und geschützt zu sein. Institutionen haben dafür Sorge zu tragen, dass Mädchen und Jungen u. a. Betreute ihren Bereich als sicheren Ort erleben, an dem sie gefördert werden und sich gesund entwickeln können.

A5

Antragsstellerin: AsF Unterfranken

AdressatInnen: SPD-Fraktionen im bay. Landtag und Bundestag, AsF Bundeskonferenz

Weiterleitung an: Andrea Nahles, Manuela Schwesig

Vorbildfunktion von Bund und Land als Arbeitgeberin wiederherstellen!

Antrag:

Seit Jahren löst der Öffentliche Dienst personelle Engpässe durch die Erhöhung der Stundenzahlen von Teilzeitbeschäftigten. Diese Erhöhung wird nur monatsweise geregelt. Es gibt keine Personalplanung, wie lange oder wie häufig diese Form der Aufstockung seitens der öffentlichen ArbeitgeberInnen gewünscht ist. Gleichzeitig werden massenhaft Anträge der Teilzeitbeschäftigten auf eine dauerhafte Vollzeitstelle abgelehnt.

Ein weiterer Punkt sind beispielsweise ErzieherInnen, deren Arbeitszeiten von den Buchungszeiten der Eltern abhängig sind.

Bei dieser Form der Flexibilisierung von Personalplanung tragen die Beschäftigten die Kosten und die Risiken - nicht jedoch die ArbeitgeberInnen. Damit muss Schluss sein.

Wir fordern, dass der Öffentliche Dienst seine Vorbildfunktion übernimmt. Personalplanungen im Öffentlichen Dienst und die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten müssen so geändert werden, dass für die Beschäftigten wieder Planungssicherheit besteht.

Begründung:

In den vergangenen Jahren wurde laut über Mindestlöhne und prekäre Arbeitsverhältnisse diskutiert und inzwischen ist die Bundesregierung dabei, eine Veränderung herbeizuführen. Nicht im Blickfeld waren jedoch die Arbeitsplätze die eigentlich für „Gute Arbeit“ stehen sollten. Inzwischen gehört es zur Tagesordnung in Agenturen des Bundes, dass Teilzeitkräfte, trotz genügend Arbeitsvolumens, und trotz deren Anträge wieder Vollzeit arbeiten zu wollen, lediglich sogenannte „projektbezogene“ Stundenaufstockungen für 4-6 Monate vergeben werden. Dieser Vorgang wiederholt sich immer wieder über Jahre hinweg, sodass die Beschäftigten nie wissen ob sie nach der nächsten befristeten Aufstockung nicht doch wieder auf Ihren Teilzeitvertrag zurückfallen oder nicht.

Da ist es nicht verwunderlich, dass Erkrankungen wie z. B. Burn Out zunehmen. Die ständige Unsicherheit ob und wenn ja für wie lange werde ich aufgestockt, können ein Grund dafür sein.

Eine der negativen Auswirkungen des BayKiBiG ist, dass Erzieherinnen nur noch (zwangsweise) entweder befristet oder auf Teilzeit angestellt werden. Standard hier ist ein 30 Stundenvertrag, der je nach Buchungszeiten für die Kinder, aufgestockt wird. Das gesamte „Unternehmerische Risiko“ landet damit auf den Schultern der Erzieherinnen, die für Ihre Leistung sowieso extrem schlecht entlohnt werden.

Für uns umfasst „Gute Arbeit“ mehr als Mindestlohn! Gerade Bund und Land müssen wieder Ihre Vorbildfunktion wahrnehmen und für eine gerechte Arbeitswelt stehen.

A6

Antragstellerin: AsF Mittelfranken

AdressatInnen: AsF- Bundeskonferenz, SPD- Bezirks-, Landes- und Bundesparteitag, SPD- Bundestagsfraktion, SPD-Parteivorstand

Sozialversicherungspflicht

Antrag:

Einführung der vollen Sozialversicherungspflicht für alle sogenannten 450-€-Jobs. Die Kosten sind zu 100 % vom Arbeitgeber zu vernehmen.

Begründung:

Laut Statistik der Arbeitsagentur (Stand Dezember 2013) gibt es 7.583.000 geringfügig entlohnte Beschäftigte. Altersarmut ist folglich vorprogrammiert, außerdem gehen den Sozialkassen Unsummen verloren. Bei Arbeitslosigkeit gibt es kein Arbeitslosengeld, was die Abhängigkeit vom Arbeitsgeber fördert und zu zusätzlichem Lohndumping führt. Es wird vor allem das Zuverdienermodell mit gering zuverdienender Ehefrau (auch dank Ehegattensplitting) gefördert. Im Falle einer Scheidung hat das katastrophale Auswirkungen. Die bisherige Regelung ist frauenfeindlich und fördert die Abhängigkeit vom Hauptverdiener.

1 A7

2 **Antragstellerin:** AsF Mittelfranken

3 **AdressatInnen:** AsF- Bundeskonferenz, SPD- Bezirks-, Landes- und Bundesparteitag, SPD-
4 Bundestagsfraktion

5

6

7

8 **Abschaffung der Sonderregelungen für Minijobs!**

9 **Sozialversicherungspflicht ab dem ersten EURO für alle Arbeitsverhältnisse**

10

11

12

13 **Antrag:**

14

15 Minijobs (geringfügig entlohnte Beschäftigung oder kurzfristige Beschäftigung bis zu einer
16 Entgeltgrenze von 450 EURO) sollen nur noch als regulär sozialversicherungspflichtige
17 Beschäftigungen zugelassen werden. ArbeitnehmerInnen, die einen Minijob ausüben, gelten
18 nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) als Teilzeitbeschäftigte. Sie haben im
19 Arbeitsrecht grundsätzlich die gleichen Rechte wie Vollzeitbeschäftigte. Arbeitgeber müssen
20 daher insbesondere die folgenden arbeitsrechtlichen Grundsätze beachten: Mindestlohn,
21 Erholungsurlaub, Entgeltfortzahlung, Sonderzahlungen, Kündigungsschutz,
22 Kündigungsfristen, Jugendarbeitsschutz, Weihnachtsgeld.

23

24

25

26

27 **Begründung:**

28

29 Ca. 7 Millionen Bundesbürger arbeiten als 450-Euro-Kraft, davon zwei Drittel ausschließlich
30 als geringfügig Beschäftigte und ein Drittel als geringfügig Beschäftigte im Nebenjob. In
31 vielen Geschäften stellen diese Arbeitnehmer sogar die Mehrheit. Ein geringfügiges
32 Beschäftigungsverhältnis ist für den Arbeitnehmer sozialversicherungsfrei mit Ausnahme der
33 Rentenversicherungspflicht bei geringfügig entlohnten Beschäftigungen. Eine Befreiung von
34 der Rentenversicherungspflicht ist möglich. Angestellte in einem solchen Arbeitsverhältnis
35 sind schlechter gestellt als ihre Kollegen mit einer regulären Stelle. Viele Unternehmen
36 setzen Minijobber aus Kostengründen ein und umgehen damit auskömmliche
37 Arbeitsverträge. Auch im Lohnsteuerrecht gelten Besonderheiten; dem Staat entgehen
38 dadurch Einnahmen.

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

52

53

A8

Antragsstellerin: AsF Niederbayern

Mütterrente überarbeiten

Antrag:

Der ASF-Bezirksvorstand Niederbayern fordert, dass die Ausgestaltung der Mütterrente folgendermaßen überarbeitet wird:

- Die Mütterrente muss aus Steuermitteln finanziert werden, damit sie von allen finanziell mitgetragen wird.
- Die Mütterrente darf nicht auf Versorgebezüge wie Grundsicherung oder Witwenrente angerechnet werden.
- Bei erziehungsbedingter verringerter Arbeitszeit müssen die Rentenpunkte der Mütterrente auf den Versicherungsverlauf angerechnet werden.

Begründung:

Kindererziehung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und muss daher von allen finanziell mitgetragen werden. Um dies zu gewährleisten, muss die Mütterrente aus Steuermitteln finanziert werden.

Ziel sollte bei der Mütterrente sein, dass die Erziehungsleistung der Mütter anerkannt und die Altersarmut abgebaut wird. Von daher darf die Mütterrente nicht von Versorgebezügen wie Grundsicherung oder Witwenrente abgezogen werden.

Ebenso dürfen die Frauen, die nach der Geburt ihres Kindes relativ schnell wieder in den Beruf zurückkehrten, aber erziehungsbedingt nur in Teilzeit arbeiten konnten, nicht benachteiligt werden. Der aus ihrem damaligen Verdienst entstandene Rentenanspruch darf also nicht mit der Mütterrente verrechnet werden.

A9

Antragstellerin: AsF Mittelfranken

AdressatInnen: AsF- Bundeskonferenz, SPD- Bezirks-, Landes- und Bundesparteitag, SPD- Bundestagsfraktion, SPD-Parteivorstand

Stabilisierung und Anhebung des Rentenniveaus

Antrag:

Leistungsverbesserung der Rente durch die Ausgestaltung der gesetzlichen Rente zur lebensstandardsichernden Altersversorgung.

Das Standardrentenniveau wurde und soll weiter abgesenkt werden - von 53 Prozent (2001) auf 43 Prozent (2030). Nach geltendem Recht darf das Rentenniveau, das heute bei knapp 50 Prozent des Durchschnittslohns liegt, bis 2020 auf 46 Prozent und bis 2030 auf 43 Prozent sinken.

Das Rentenniveau ist zunächst zu stabilisieren und dann schnellstmöglich anzuheben. Einer weiteren Absenkung erteilen wir eine klare Absage.

Begründung:

Der Koalitionsvertrag macht keine Aussage über das Rentenniveau. Um Altersarmut zu vermeiden, bedarf es der Wiederherstellung eines Sicherungsniveaus der Rentenleistungen und der dynamischen lohnbezogenen Altersrente.

Das Ziel der Lebensstandardsicherung alleine durch die gesetzliche Rente wurde aufgegeben. Um eine Stabilität der Beitragssätze zu erreichen, wurde das Rentenniveau abgesenkt. Die Beitragszahler erhalten zukünftig eine niedrigere Rente bei gleich hohen Beiträgen. Wollen Sie wieder ein Rentenniveau das ihren Lebensstandard im Alter sichert, müssen sie eine private Rentenversicherung (Riesterrente) zusätzlich finanzieren, ohne Kostenbeteiligung ihrer Arbeitgeber. Die Riesterrente ist weder hinsichtlich ihres Verbreitungsgrades und schon gar nicht hinsichtlich ihrer Ertragsentwicklung kein echter Ersatz für das reduzierte gesetzliche Rentenniveau.

A10

Antragstellerin: AsF Mittelfranken

AdressatInnen: AsF- Bundeskonferenz, SPD- Bezirks-, Landes- und Bundesparteitag, SPD- Bundestagsfraktion

Keine Bedürftigkeitsprüfung in der Rentenversicherung!!!

Antrag:

Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD ist eine solidarische Lebensleistungsrente vorgesehen. Für einige betroffene Menschen, die auf diese Rente Anspruch haben, soll nach dessen Bedürftigkeit entschieden werden.

Die Einführung einer Bedürftigkeitsprüfung widerspricht dem System der beitragsfinanzierten Sozialversicherung und ist abzulehnen.

Begründung:

Bei der solidarischen Lebensleistungsrente sollen sich Lebensleistung und langjährige Beitragszahlungen in der Sozialversicherung auszahlen. Wer mit 40 Beitragsjahren (bei Anrechnung von bis zu fünf Jahren Arbeitslosigkeit und einer Übergangsregelung bis 2023 mit 35 Jahre) weniger als 30 Rentenentgeltpunkte Alterseinkommen erreicht, soll durch eine Aufwertung der erworbenen Entgeltpunkte bessergestellt werden. In einer zweiten Stufe sollen für Personen, die trotz einer Aufwertung die 30 Entgeltpunkte nicht erreichen, die Bedürftigkeit geprüft werden. Dies ist nicht hinzunehmen. Es betrifft vor allem Geringverdiener, Menschen die Kinder erzogen und Angehörige gepflegt haben.

A11

Antragstellerin: AsF Unterfranken

AdressatInnen: SPD Landesverband Bayern, SPD-Landtagsfraktion, SPD Kommunale Mandatsträger

Wohnen ist Menschenrecht – bezahlbaren Wohnraum schaffen!

Antrag:

Die AsF Unterfranken fordert die Wiederbelebung des sozialen Mietwohnungsbaus durch städtische oder Kreiswohnungsbaugesellschaften, um mittelfristig lokal oder regional eine Entspannung der Mietpreise bewirken.

Hier sollen die kommunalen SPD-Mandatsträger/innen initiativ werden, denn sie haben in ihrer Kommune konkrete Kenntnis über die Wohnraumsituation.

Die Bundesregierung und die Bayerische Staatsregierung sind aufgefordert, gezielte Fördermittel bereitzustellen.

Begründung:

Mit der Initiative des Justizministers Heiko Maas, die Maklergebühren auf die Auftraggeber zu verlagern und nicht automatisch die Mieter_innen zu belasten, wurde bundesweit ein erster und wichtiger Schritt zu einer wirksamen Mietpreisbremse geschaffen.

Dennoch bleiben oft und gerade Menschen in prekärer Beschäftigung, von denen Frauen und /oder Alleinerziehende überproportional betroffen sind, die Hauptleidtragenden ausufernder Mietpreise.

Der freie Wohnungsmarkt wird dem Bedarf an bezahlbarem Wohnraum gerade für Menschen mit niedrigem Einkommen nicht gerecht. Regulierungen sind daher notwendig, um das grundlegende Recht auf bezahlbaren Wohnraum einzulösen.

A12

Antragsstellerin: AsF Unterfranken

Weiterleitung an: MdEPs und SPD-EuropakandidatInnen

Europa anders – weiblicher – machen!

„Gender Mainstreaming“ und auch „Gender Budgeting“ sind wichtige Konzepte, die ihre Verankerung in der gesellschaftlichen Debatte der EU verdanken. Frauenpolitik hatte und hat eine wichtige Rolle in der EU.

Doch leider erleben wir auch auf europäischer Ebene einen gesellschaftlichen Rollback. Das ist nicht in der EU als Institution begründet. Vielmehr könnte die Politik in Europa sehr viel besser sein. Ein deutlicher Beweis dafür ist die Debatte über Frauen in Führungspositionen. Auf Initiative der sozialistischen Fraktion hat das Europäische Parlament die Quotenregelung beschlossen. Ausgebremst wurde die Initiative vor allem vom Europäischen Rat, insbesondere von der damaligen schwarz-gelben Bundesregierung.

Wir wollen Europa anders machen. Wir wollen es weiblicher machen!

In Europa gibt es immer noch eine Lohndifferenz von 17 Prozent zwischen Frauen und Männern. Diese Lohndifferenz wirkt sich im Alter natürlich auch auf die Renten und Pensionen aus, sodass auch Altersarmut in Europa weiblich ist.

Wir kämpfen für gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit am gleichen Ort.

Die Forderung aus den Römischen Verträgen muss endlich Realität werden. Gerade in Deutschland und Bayern, mit seinen Lohndifferenzen von 22 bzw. 25 Prozent. Wir wollen, dass alle Instrumente und Methoden, die zur Gleichstellung beitragen genutzt werden. Diese müssen wir auch entsprechend finanziell unterfüttern. Eine besondere Stärke der EU ist es, den Austausch der Initiativen, Projekten und Methoden zu ermöglichen. Dieser muss intensiviert werden.

50 : 50

Unser Ziel: Gleichstellung! Um unser Ziel zu erreichen brauchen wir den „Krückstock“ der Quote für Führungspositionen. Damit Frauen nicht mehr an der sogenannten „gläsernen Decke“ scheitern.

Die Krise überwinden

Seit der globalen Finanzmarktkrise steckt die europäische Wirtschaft in einer schweren Krise. Diese Krise hat gravierende Auswirkungen auf die Lebenssituation von Frauen und Männern. Aber diese Auswirkungen sind nicht gleichmäßig verteilt.

Die einseitigen Sparpolitik, die Auflagen durch die Troika und vieles mehr treffen Frauen härter als Männer. Denn im öffentlichen Dienst arbeiten in allen 28 Mitgliedsländern mehr Frauen als Männern. Von Kündigungen, Lohnkürzungen, vom Wegfall ganzer sozialer Leistungen sind Frauen daher mehr betroffen. Da auch in allen EU Mitgliedstaaten Frauen weniger verdienen als ihre männlichen Kollegen bzw. geringer Renten/Pensionen haben, sind sie heftiger von der insgesamt Senkung der Lohnquote betroffen. Damit auch häufiger von absoluter Armut, die im 21. Jahrhundert wieder ein Problem in Europa ist.

1 Wir fordern daher eine Abkehr von der Sparpolitik mit ihren katastrophalen Auswirkungen.
2 Wir setzen uns für Investitionen in Beschäftigung und Wachstum ein. Diese müssen nach
3 dem Konzept des Gender Budgetings auf ihre Wirkungen hin überprüft werden.

4 **Vor Ort – Möglichkeiten nutzen!**

5 Möglichkeiten für solche Investitionen gibt es auch für uns. Durch die europäische
6 Regionalpolitik können viele wichtige und gute Ideen und Projekte erst Realität werden. Wir
7 wollen die verschiedenen Instrumente in ihrer Umsetzung durch die Operationellen
8 Programme für mehr Gleichstellung nutzen. In der Förderperiode 2014-2020 wird in Bayern
9 ein Schwerpunkt auf der Gestaltung des demografischen Wandels liegen. Dies begrüßen wir
10 ausdrücklich.

11 **Ein Europa der Demokratie**

12 Wir kämpfen für ein demokratisches Europa! Deshalb muss sich einiges in der EU
13 verändern. Wir wollen das Europäische Parlament stärken, denn es ist die einzige EU-
14 Institution, die direkt von den EU-Bürgerinnen und Bürgern gewählt wird. Es braucht endlich
15 ein Initiativrecht

16 Wir wollen, dass die Menschen über den künftigen Präsident der Europäischen Kommission
17 entscheiden. Diese Möglichkeit gibt es zum ersten Mal durch das Inkrafttreten des
18 Lissabonner Vertrages. Wir wollen, dass Martin Schulz Kommissionspräsident wird. Er will
19 Europa eine neue Richtung geben, damit es sozialer und demokratischer wird. Wir
20 unterstützen Martin Schulz mit seiner Forderung, dass die Gleichstellungspolitik der EU in
21 der Kommission in einem Ressort gebündelt wird.

22 **Wider den Nationalismus**

23 Mit großer Sorge blicken wir auf das Erstarken des Nationalismus in Europa. Wir sagen: nie
24 wieder Faschismus, nie wieder Krieg!

25 Nationalismus geht vielfach einher mit Antisemitismus, Rassismus, Islamfeindlichkeit,
26 Homophobie und Ausgrenzung von Minderheiten. Nationalismus ist potentiell
27 menschenverachtend. Wir wehren uns gegen die Feinde der Demokratie und der
28 Menschlichkeit, egal in welchem Schafspelz sie auch auftreten möchten.

29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47

A13

Antragstellerin: AsF Mittelfranken

AdressatInnen: AsF- Bundeskonferenz, SPD- Bezirks-, Landes- und Bundesparteitag, SPD- Bundestagsfraktion

Anrechnung von Nebeneinkünften

Antrag:

Nebeneinkünfte sind mit der Diät der Bundestagsabgeordneten zu verrechnen.

Begründung:

Es ist davon auszugehen, dass die großzügig bemessene Diät für einen Fulltimejob bezahlt wird. Wie in der Bevölkerung auch, wird bei einer Vergütung in dieser Größenordnung ein gehöriger Teil an Mehrarbeit erwartet und ist auch als solcher bezahlt.

Hat der Abgeordnete Nebeneinkünfte für die er auch gearbeitet hat, geht logischerweise Arbeitszeit für seine Abgeordnetentätigkeit verloren. Folglich ist es nur angemessen, wenn sich seine Diät um den Zusatzverdienst verringert. Dem Argument "den Nebenerwerb nur in der Freizeit nachzugehen" ist zu entgegnen: Die wenige Freizeit muss der Erholung dienen und nicht dem zusätzlichen Gelderwerb!

Sollte keine Arbeitszeit verloren gehen, dürfte es sich mit ziemlicher Sicherheit bei dem zusätzlichen Salär um Bestechung handeln.

1 A14

2 Resolution

3 Immer mehr freiberufliche Hebammen geben ihren Job auf, weil sie sich die
4 Berufshaftpflicht nicht mehr leisten können. Ab Sommer 2015 wird es keine
5 freiberuflichen Hebammen mehr geben, weil keine Versicherung die erforderliche
6 Berufshaftpflicht anbietet. Damit ist nicht nur die Betreuung der Mütter mit ihren
7 zahlreichen lebenspraktischen Fragen nach der Geburt gerade beim ersten Kind
8 gefährdet, die allein von freiberuflichen Hebammen abgedeckt wird. Im ländlichen
9 Raum ist die Geburtshilfe insgesamt gefährdet, denn hier arbeiten auch in Kliniken
10 vielfach nur mit freiberuflichen Hebammen.

11 Studien zeigen zudem, dass Frauen, die kontinuierlich von Hebammen begleitet
12 werden

- 13 • seltener eine Frühgeburt haben,
- 14 • ihre Kinder häufiger auf natürlichem Weg zur Welt bringen,
- 15 • weniger Zangen- oder Saugglockengeburten haben und
- 16 • seltener eine örtliche Betäubung bekommen.

17 Fachlich-kompetente Betreuung bei Schwangerschaft, Geburt und Nachsorge sind
18 unverzichtbar. Dafür brauchen wir auch freiberufliche Hebammen. Zudem sollen sich
19 Frauen entscheiden können, ob sie ihr Kind in der Klinik, im Geburtshaus oder
20 zuhause zu Welt bringen wollen. Ohne freiberufliche Hebammen gibt es keine
21 Entscheidungsfreiheit für Frauen!

22 Wir fordern die SPD Fraktion und die Partei deshalb dazu auf, zeitnah Lösungen zu
23 erarbeiten, damit freiberufliche Hebammen auch weiterhin ihren Beruf ausüben
24 können.

25 Es ist kurz vor 12.

